

Dezernat IV

Az.

20.09.2018

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

V510/2018

Betreff

Neuer Meßplatz

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Vorlage nur zum Versand an die Mitglieder des Gemeinderates sowie Sachkundige Einwohner des Ausschusses für Umwelt und Technik und BBR Neckarstadt-Ost und Neckarstadt-West

Stadtbezirksbezug:

02 Neckarstadt-West

03 Neckarstadt-Ost

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

V510/2018

Welches strategische 2	Ziel wird durch die Leistu	ıng bzw. Maßnahme ι	ınterstützt?			
Strategisches Ziel 01:	Urbanität stärken					
Mannheim bietet mit ei Metropole auf engem F Großstädten.	iner ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge e Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften					
Begründung:						
Steigerung der Wohn- u	nd Lebensqualität und Stär	kung des Wirtschaftss	tandortes Mannheim			
Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen? Begründung:						
Welche Kennzahl wird	direkt oder indirekt beei	nflusst?				
Begründung:						
Falls durch die Maßnahme	durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:					
Kennzahl		Zielwert bisher	Zielwert neu			
Die Leistung ist eine Pfli	chtaufgabe ja/	nein				
Welche über- bzw. auß Maßnahme erforderlich	erplanmäßigen Ressourd 1?	cen sind zur Durchfül	nrung der Leistung I			
Ergebnishaushalt		l				
	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen			
Ertrag	Aktuelles HH-Jahr	xx.xx.xxx bis	Erlauterungen			
	Aktuelles HH-Jahr	xx.xx.xxx bis	Erlauterungen			
Personalaufwand	Aktuelles HH-Jahr	xx.xx.xxx bis	Erlauterungen			
Personalaufwand Sachaufwand	Aktuelles HH-Jahr	xx.xx.xxx bis	Erlauterungen			
Ertrag Personalaufwand Sachaufwand Transferaufwand Zuschüsse	Aktuelles HH-Jahr	xx.xx.xxx bis	Erlauterungen			

5) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite dargestellt.

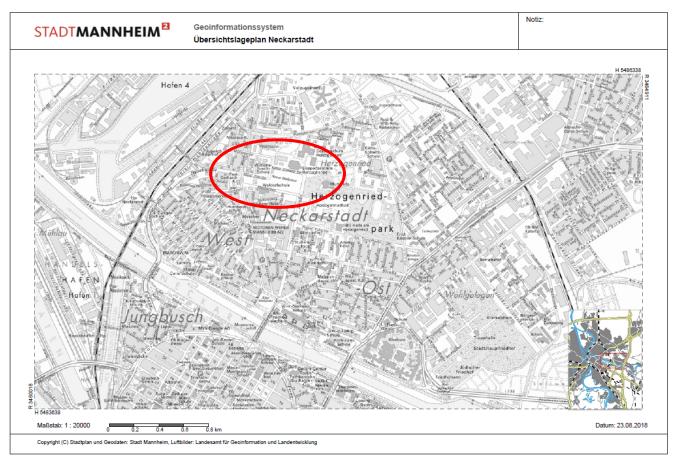
Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

Dr. Kurz Quast

Kurzfassung des Sachverhalts

Der Neue Meßplatz befindet sich nördlich des Neckars, mitten im Stadtteil Neckarstadt-Ost (siehe nachfolgende Abbildung). Umgrenzt von Wohnbebauung, Gewerbe, Sportstätten und Kleingärten dient der Meßplatz hauptsächlich als Gelände für Großveranstaltungen in Mannheim.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Freizeitangebote. Auch ohne MIV (Motorisierter Individualverkehr) kann die Innenstadt fußläufig in 20 Minuten und mit dem ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) in 10 Minuten erreicht werden.



Übersichtslageplan - Neckarstadt

Seit einiger Zeit wird der Neue Meßplatz jedoch als Ruheplatz von Lkw-Fahrern zweckentfremdet. Diese nutzen den Platz als Abstell- und Nächtigungsmöglichkeit, verrichten in diesem Zusammenhang des Öfteren ihre Notdurft im Gebüsch, kochen im Schatten ihrer Fahrzeuge und entsorgen ihre Abfälle auf dem Gelände. Da der Neue Meßplatz für eine derartige Nutzung nicht ausgerichtet ist, fehlt hierfür jedoch die notwendige Infrastruktur.

Über die Gemeinderatsanträge A055/2018 der SPD, A061/2018 der CDU sowie A084/2018 der Bürgerfraktion wurde der vorliegende Sachverhalt an die Verwaltung herangetragen (siehe Anlage 1,2 und 3). An dieser Stelle stehen vor allem geeignete Maßnahmen zum Unterbinden des Platzmissbrauchs im Vordergrund. Die Anträge sprechen jedoch nicht nur die Notwendigkeit von Absperreinrichtungen an, auch die Erneuerung des Bodenbelages sowie alternative Abstellmöglichkeiten für Lkw in Mannheim werden thematisiert.

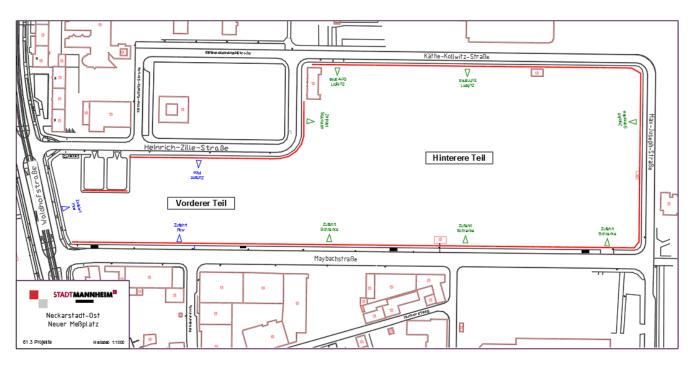
Gemeinsam mit dem Fachbereich Tiefbau und dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung wurde ein

Entwurf erarbeitet, der dem vorliegenden Sachverhalt entgegenwirkt. Die Planung sieht eine komplette Sperrung des Neuen Meßplatz für den unberechtigten Lkw-Verkehr vor.

Wenn keine Veranstaltungen auf dem Gelände stattfinden, ist der gesamte Platz ausschließlich für den öffentlichen Pkw-Verkehr vorgesehen. Mittels seitliche, in ihrer Breite beschränkten Zufahrten wird die Befahrbarkeit von Pkw, SUV und somit auch Transporter möglich. Dabei soll primär der vordere Teil des Messplatzes als zusätzlicher Parkplatz des Stadtteils fungieren.

An Veranstaltungstagen können die dafür vorgesehenen Zufahrten sowohl im vorderen, als auch im hinteren Teil für alle berechtigten Fahrzeuge geöffnet werden. Bei den befugten Lkw bzw. berechtigten Fahrzeugen handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge von Schaustellern oder Veranstaltern. Die Öffnung bzw. Freigabe erfolgt durch die Event und Promotion GmbH, in deren Verwaltung der Neue Meßplatz liegt.

In nachfolgender Abbildung sind die drei seitlichen, in ihrer Breite beschränkten Zufahrten des vorderen Teils in Blau dargestellt sowie die sieben Zufahrtsschranken des hinteren Teils in Grün.



Lageplan - Neuer Meßplatz

Zusätzlich zu den geplanten Absperreinrichtungen werden in der näheren Umgebung verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Beschilderungen und Markierungen eingesetzt. Diese sollen das "Ausweichen" der Lkw in den umliegenden Straßen verhindern.

Um darüber hinaus eine Verlagerung in andere Stadtteile zu vermeiden, steht die Einrichtung eines "legalen" Ruheplatzes für Lkw-Fahrer in Mannheim in der Diskussion. Hierbei werden aktuell Gespräche mit den Mannheimer Parkhausbetrieben geführt, die die Thematik bereits aufgegriffen haben.

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Planung	7
	Vorderer Teil	8
	Hinterer Teil	9
	Verkehrsrecht	9
2.	Alternativer Lkw-Ruheplatz	10
3.	Sanierung Bodenbelag am "Vorderen Meßplatz"	11
4.	Bauliche Umsetzung	11
5.	Kosten	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Lageplan Neuer Meßplatz

Abbildung 2 - Detailplan seitlich beschränkte Zufahrt

Abbildung 3 - Detailplan Schrankensystem

Abbildung 4 - Parken nur für Personenkraftwagen

Abbildung 5 - Herzogenried - Parkplatz

Abbildung 6 – Ü-Lageplan

Anlagen

Anlage 1 – A055/2018 SPD

Anlage 2 - A061/2018 CDU

Anlage 3 – A084/2018 Bürgerfraktion

Anlage 4 – Verkehrszeichenplan Neuer Meßplatz

Sachverhalt

Im Stadtteil Neckarstadt-Ost wird der Neue Meßplatz schon seit einiger Zeit als Ruheplatz von Lkw-Fahrern zweckentfremdet. Diese nutzen den großzügig dimensionierten Platz nicht nur als Abstell- und Nächtigungsmöglichkeit, sie verrichten darüber hinaus ihre Notdurft im Gebüsch, bereiten im Schatten ihrer Lkw ihr Essen zu und entsorgen ihre Abfälle auf dem Gelände. Da der Neue Meßplatz für eine derartige Nutzung nicht ausgerichtet ist, fehlt hierfür die notwendige Infrastruktur. Auch der Bodenbelag weist durch das fortwährenden Überfahren sowie Parken von Schwerlastverkehr deutliche Schäden auf, die vor Veranstaltungen teilweise ausgebessert werden müssen.

Über die Gemeinderatsanträge A055/2018 der SPD, A061/2018 der CDU sowie A084/2018 der Bürgerfraktion wurde der vorliegende Sachverhalt an die Verwaltung herangetragen (siehe Anlage 1,2 und 3). An dieser Stelle stehen vor allem geeignete Maßnahmen zum Unterbinden des Platzmissbrauchs im Vordergrund. Die Anträge sprechen jedoch nicht nur die Notwendigkeit von Absperreinrichtungen an, auch die Erneuerung des Bodenbelages sowie alternative Abstellmöglichkeiten für Lkw in Mannheim werden thematisiert.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Tiefbau und dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung wurde ein Entwurf erarbeitet, der dem vorliegenden Sachverhalt entgegenwirkt.

1. Planung

Die Planung sieht eine komplette Sperrung des Neuen Meßplatz für den unberechtigten Lkw-Verkehr vor. Wenn keine Veranstaltungen auf dem Gelände stattfinden, ist der Messplatz lediglich für den öffentlichen Pkw-Verkehr freigegeben. In nachfolgender Abbildung 1 sind die geplanten Absperreinrichtungen in Rot dargestellt sowie die drei Zufahrten des vorderen Teil in Blau und die sieben Zufahrten des hinteren Teils in Grün.

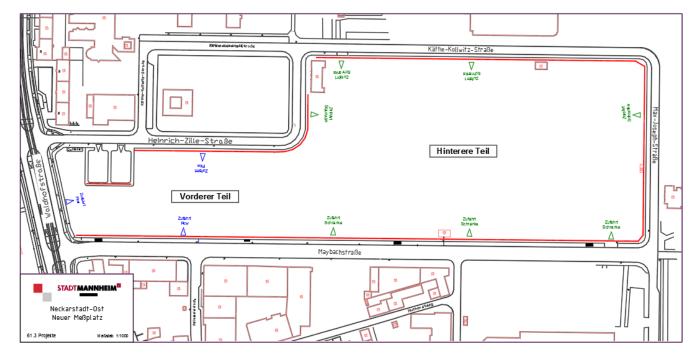


Abbildung 1 - Lageplan "Neuer Meßplatz"

Der vordere Teil des Neuen Meßplatz erhält drei Zufahrten, die primär für den öffentlichen Pkw-Verkehr vorgesehen sind. Wenn am Messplatz keine Veranstaltungen stattfinden, können Pkw über die seitlichen, in ihrer Breite beschränkten Zu- bzw. Ausfahrten zu jeder Tages- und Nachtzeit ein- und ausfahren. Die Breite dieser Zu- und Ausfahrten ist so gewählt worden, dass lediglich ein Durchfahren mittels Pkw, SUV und somit auch Transporter möglich sind. Die sieben Zufahrten am hinteren Teil hingegen sind geschlossen und werden lediglich an Veranstaltungstagen für berechtigte Fahrzeuge geöffnet. In Abbildung 1 ist die Anordnung der drei Zufahrten des vorderen Teils sowie die sieben Zufahrtsschranken des hinteren Teils einzusehen.

Die Öffnung bzw. Freigabe erfolgt durch die Event & Promotion Mannheim GmbH, in deren Verwaltung der Neue Meßplatz liegt. Die vorliegende Planung ist mit der Event & Promotion GmbH abgestimmt worden.

Die Absperrungen des Neuen Meßplatz erfolgen mit Hilfe von Umlaufsperren mit einer Länge von 2,65 m, die in einem Abstand von 1,50 m gesetzt werden. Sowohl herausnehmbare Sperrpfosten, als auch ein Schrankensystem werden als Zu- bzw. Ausfahrt eingesetzt. Hierdurch wird nicht nur das unberechtigte Befahren des Platzes unterbunden, sondern der uneingeschränkte Zugang für den Fußgängerverkehr kann sichergestellt werden. Insbesondere auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen, welche auf dem Neuen Meßplatz regelmäßig stattfinden.

Um eine Verlagerung des Abstellens von Lkw in der näheren Umgebung zu vermeiden, werden zu den geplanten Absperreinrichtungen zusätzlich verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Beschilderungen und Markierungen eingesetzt.

Vorderer Teil

Der vordere Bereich des Messplatzes wird für den Pkw-Verkehr uneingeschränkt freigegeben. Mit Hilfe von drei seitlichen, in ihrer Breite beschränkten Zufahrten wird lediglich die Befahrbarkeit von Pkw sichergestellt. Aufgrund der Pfostenanordnung in einem Abstand von 2,40 m im Zu- bzw. Ausfahrtsbereich können Lkw den gesamten vorderen Teil des Neuen Meßplatz nicht befahren. In nachfolgender Abbildung 2 ist ein Detailausschnitt des Zu- bzw. Ausfahrbereiches dargestellt.

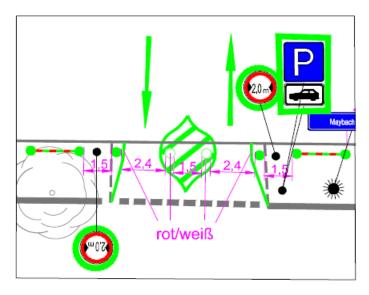


Abbildung 2 - Detailplan seitlich beschränkte Zufahrt

Um jedoch zu Zeiten von Veranstaltungen auch den vorderen Bereich bespielen zu können, sind die Zu- bzw. Ausfahrten mit herausnehmbaren Pfosten versehen, so dass eine Durchfahrbreite von 6,50 m zur Verfügung stehen kann. Durch das vorgesehene Schließsystem können die Pfosten lediglich von einem berechtigten Personenkreis wie beispielsweise dem Veranstalter, der Polizei sowie der Feuerwehr geöffnet werden und unterbinden das unbefugte Abstellen von Fahrzeugen.

Hinterer Teil

Wenn keine Veranstaltungen auf dem Neuen Meßplatz sattfinden, ist auch der hintere Teil des Platzes für den Lkw-Verkehr komplett gesperrt. Dies bedeutet im Konkreten, dass die Zufahrtsschranken am hinteren Bereich nur an Veranstaltungstagen lediglich für den "befugten" Schwerlastverkehr geöffnet werden. Hierfür werden die dafür vorgesehenen Schranken seitens der Event und Promotion GmbH geöffnet.

In Rücksprache mit dem Hauptveranstalter Event und Promotion Mannheim GmbH, der Feuerwehr sowie weitere zuständige Fachbereichen wurden für das hintere Veranstaltungsgelände sieben Zubzw. Ausfahrten definiert, die über ein Schrankensystem reguliert werden. Nachfolgende Abbildung 3 zeigt einen Detailausschnitt der Schrankenanlage mit einer Durchfahrbreite von 6,50 m. Diese kann bei Bedarf über herausnehmbare Pfosten auf 8,00 m erweitert werden.

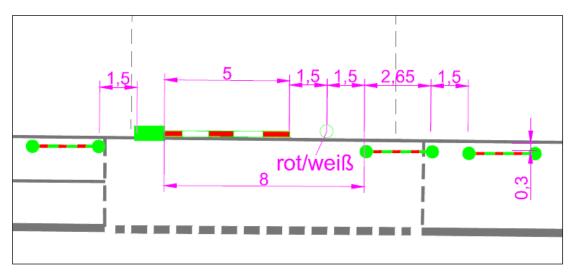


Abbildung 3 - Detailplan Schrankensystem

Verkehrsrecht

Wie in Anlage 4 – Verkehrszeichenplan "Neuer Meßplatz" dargestellt, ist in der Heinrich-Zille-Straße und der Käthe-Kollwitz-Straße (nördliche des Messplatzes) bereits heute absolutes Haltverbot angeordnet. Im Zuge der Maßnahme wird zusätzlich in der Max-Joseph-Straße (östlich des Neuen Meßplatz bis zur Kreuzung Maybachstraße) das Verkehrszeichen "eingeschränktes Haltverbot" verkehrsrechtlich angeordnet.

Um eine Verlagerung des Lkw-Parkens auf alle umliegenden Straßen zu unterbinden, wird zeitgleich in der Maybachstraße (südliche des Messplatzes) das Parken lediglich für Pkw erlaubt. Hierfür werden zu der bereits bestehenden Beschilderung das Verkehrszeichen "Parken" mit der Zusatzbeschilderung "Personenkraftwagen" hinzugefügt (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4 - Parken nur für Personenkraftwagen

Angrenzend an den Neuen Meßplatz befindet sich im Herzogenried an der Max-Joseph-Straße (südlich der Maybachstraße) ein großzügig dimensionierter Parkplatz (Abbildung 5, links). Um auch an dieser Stelle einer Verlagerung des Abstellens der Lkw entgegenzuwirken, wird zusätzlich zu den genannten angrenzenden Straßenabschnitten der komplette Parkplatz im Herzogenried ebenfalls mit dem Verkehrszeichen "Parken" und der Zusatzbeschilderung "Personenkraftwagen" versehen (siehe Abbildung 5, rechts).

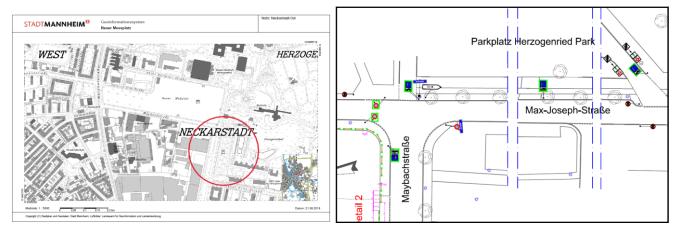


Abbildung 5 - Herzogenried - Parkplatz

Nach der Umsetzungsphase wird der Besondere Ermittlungsdienst bzw. der Allgemeine Ordnungsdienst des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung in den genannten Straßenabschnitten um den Neuen Meßplatz verstärkt kontrollieren.

2. Alternativer Lkw-Ruheplatz

Um eine Verlagerung des "illegalen" Abstellens in andere Stadtteile zu vermeiden, wird aktuell die Einrichtung eines "legalen" Ruheplatzes für Lkw-Fahrer diskutiert. Es finden bereits Rücksprachen mit den Mannheimer Parkhausbetrieben (MPB) statt, die die Thematik aufgegriffen haben.

Eine mögliche Alternative ist der Parkplatz P20 am Maimarktgelände (siehe Abbildung 6). Nach Prüfung des Sachverhaltes hat die MPB der Verwaltung zugesichert, bis Anfang 2019 das Projekt "Lkw Ruheplätze am Maimarktgelände P20" aufzugreifen.

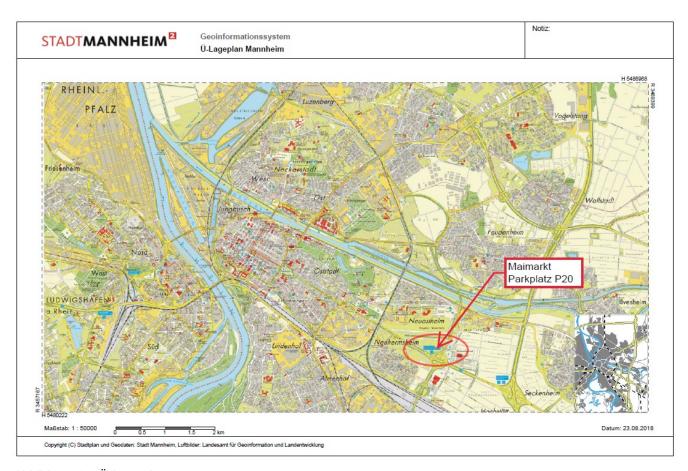


Abbildung 6 - Ü-Lageplan

3. Sanierung Bodenbelag am "Vorderen Meßplatz"

Im beigefügten GR-Antrag der CDU (siehe Anlage 2) wird über die genannten Maßnahmen hinaus, die Sanierung des Bodenbelages am vorderen Teil gefordert. Durch das fortwährende Überfahren des Schwerlastverkehrs ist der vordere Bereich im Laufe der Zeit stark beschädigt worden.

Vor Veranstaltungen werden die beschädigten Abschnitte vom Fachbereich Tiefbau temporär ausgebessert. Um den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren und für die Veranstaltungen einen geeigneten Untergrund zu gewährleisten, muss der gesamte Bodenbelag des vorderen Messplatzes erneuert werden.

Hierfür müssen gesondert Mittel bereitgestellt werden, die im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung stehen.

4. Bauliche Umsetzung

Die Umsetzung kann mit Priorisierung der Maßnahme voraussichtlich 2019 beginnen und soll im I. Quartal 2019 abgeschlossen werden.

Hierbei werden die Umlaufsperren, Sperrpfosten und Schranken am Neuen Meßplatz aufgestellt sowie die Beschilderung und Markierung entsprechend angepasst.

Zur kompletten Sperrung des Neuen Messplatz sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Montage von 290 Umlaufsperren, 30 Sperrpfosten und 7 Schranken;
- Aufstellung bzw. Anpassung der Beschilderung im näheren Umfeld;
- Aufbringung bzw. Anpassung der Markierung.

5. Kosten

Nachfolgend der Kostenaufwand der vorliegenden Maßnahme:

Kosten für die Montage der Absperreinrichtungen
 Kosten für die Anpassung der Beschilderung/Markierung
 Gesamtkosten:
 145.000 €
 5.000 €

Die Verrechnung erfolgt im Teilfinanzhaushalt (TFH) 2018 unter der Projekt-Nr. 8.68542062 "Einsäumung Neuer Messplatz".

Einladung an Bezirksbeirat /	Sachverständige: BBR	Neckarstadt-Ost (Zuladung e	erbeten)

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

-Ja/Nein